

## Prüfungsvermerk

*Wasserspender im Kundenzentrum Harburg (Fachbereich Ausländerangelegenheiten)*

Im Rahmen der bezirklichen Drucksache 20-4170 ist der Bezirk aufgefordert worden, die Aufstellung von Wasserspendern/Getränkeautomaten im Fachbereich Ausländerangelegenheiten zu prüfen.

Hierfür wurde seitens des Fachamtes Einwohnerwesen Kontakt zu drei verschiedenen Anbietern von Wasserspendern aufgenommen. Ein Anbieter hat sich nicht zurückgemeldet, ein weiterer hat insbesondere einen Wasserspender mit Frischwasserzufuhr anbieten wollen (-> hierfür wären jedoch bauliche Maßnahmen notwendig, daher wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt). Der erste Eindruck ist daher sicher nicht repräsentativ, jedoch dazu geeignet, immerhin eine erste Kostenprognose zu erstellen.

Wasserspender / Angebot Fa. eauvell				
	wöchentlich	monatlich	36 Monate	
Mietpreis Gerät incl. Wartung	./.	18	648	
Wasser (1 Galonen/Woche)	8,15	32,6	1173,6	
Becher (1.000 Stück/Monat)	30	120	4320	
<b>Gesamt</b>		<b>€</b>	<b>6141,60</b>	<i>plus MWSt.</i>
		<b>€</b>	<b>7308,50</b>	<i>incl. MWSt.</i>
		<b>€</b>	<b>203,01</b>	<i>monatlich</i>

Bei Aufstellung eines Wasserspenders wäre unter den o.g. Annahmen mit Kosten von monatlich € 203,- zu rechnen, wobei die Mindestvertragslaufzeit 36 Monate beträgt.

Die Aufstellung eines Getränkeautomaten wurde nicht weiter geprüft, aus Sicht des Fachbereichs kann es bei dem o.g. Prüfauftrag letztlich nur darum gehen, ein gewisses Basisangebot für die Kundinnen und Kunden zu schaffen, was mit einem Wasserspender gegeben wäre. Für die Aufstellung eines Getränkeautomaten wäre darüber hinaus auch ein externer „Partner“ notwendig, für den die Aufstellung wirtschaftlich darstellbar sein müsste.

Sofern die grundsätzliche Entscheidung „pro Wasserspender“ ausfallen sollte, wären im Rahmen einer weitergehenden Prüfung durch das Dezernat 1 u.a. folgende Punkte zu klären:

- ✚ Klärung haftungsrechtlicher Fragen im Hinblick auf die Hygiene von Wasserspendern (siehe entsprechende Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Risikobewertung)
- ✚ Vereinbarkeit mit dem Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung der FHH; dies insbesondere vor dem Hintergrund der regelhaft zum Einsatz kommenden Einweggebinde (Becher) für das Abfüllen des Wassers sowie der Plastikgalonen
- ✚ Eignungsprüfung des Aufstellungsortes im Hinblick auf Stromversorgung, Fluchtweggestaltung und Lichteinfall (Hygiene/Keimbildung)
- ✚ Lagerort für Austauschgalonen/Zuständigkeit für Austausch der Galonen

gez. Roschmann